

Sehr geehrte Frau Gambietz,
sehr geehrter Herr Munzlinger,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.09.2019, in welcher Sie Herrn Bundesminister Altmaier einen ausführlichen Fragenkatalog übersandt haben. Herr Altmaier hat uns gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Entsprechend des Ressortprinzips, das im Grundgesetz verankert ist, werden wir uns auf die Themen Wirtschaft und Energie konzentrieren, welche auch in der Zuständigkeit unseres Ministeriums liegen.

Allgemein

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die uns alle angeht und die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Deutschland trägt dabei als eine führende Industrienation eine besondere Verantwortung, der wir nachkommen. Mit den aktuellen Beschlüssen zum Klimaschutz legen wir wichtige Grundlagen, um unsere Klimaziele für das Jahr 2030 erreichen zu können und führen eine regelmäßige Erfolgskontrolle durch, um – wenn nötig – nachjustieren zu können. Dafür brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens. Das heißt einerseits, dass Klimaschutz von jedem einzelnen tagtäglich „gelebt“ werden muss. Andererseits heißt es auch, dass Maßnahmen, die die Bundesregierung beschließt, effektiv, ausgewogen und sozialverträglich sein müssen. Sie müssen auch in finanzieller Hinsicht von den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen, insbesondere dem Mittelstand, akzeptiert werden und zu stemmen sein. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit die Frage von Arbeitsplätzen muss berücksichtigt werden. Mit den aktuellen Beschlüssen hat die Bundesregierung einen ausgewogenen Maßnahmen-Mix auf den Weg gebracht.

Im Klimaschutzgesetz will die Bundesregierung als erste weltweit verbindlich das nationale Klimaschutzziel verankern: Bis 2030 wollen wir den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür werden im Gesetz jährliche CO₂-Minderungsziele und Emissionsmengen für alle Bereiche festgesetzt - und jedes Jahr überprüft. Das Klimaschutzgesetz ist eng mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung verknüpft. Es listet sämtliche Maßnahmen auf, mit denen die Bundesregierung die Klimaziele erreichen will: Dazu gehören die neue CO₂-Bepreisung für Verkehr und Gebäude, der Kohleausstieg und der Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Gebäudesanierung, Elektromobilität, billigere Bahntickets sowie die Entlastungen für Fernpendler oder einkommensschwächere Mieter. Beim Klimaschutz sollen alle mitmachen. Deshalb muss er sozialverträglich gestaltet sein.

Das Maßnahmenprogramm finden Sie

hier: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>

Maßnahmen innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Das BMWi hat im Jahr 2019 die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) vereinbart. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Auf dem Weg zu einer EMAS - Zertifizierung ist u.a. der IST-Stand des CO₂-Fußabdruckes festzustellen und entsprechende Maßnahmen für eine Verbesserung der Klimabilanz festzulegen.

Darüber hinaus wurden im BMWi zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, mit welchen ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Innerhalb des Ministeriums sind das z.B. die Leuchtmittelumstellung auf LED, eine zeitgesteuerte Außenbeleuchtung, die Stromgewinnung mit Photovoltaikanlagen, eine kontinuierliche Verbesserung bei der Steuerung der betriebstechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Lichtsteuerung), die Durchführung baulicher Maßnahmen, u.a. zur Wärmedämmung sowie der

Einsatz von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Im Mobilitätsbereich umfassten die Maßnahmen u. a. das Jobticketangebot, die Erweiterung der Fahrradabstellplätze, die Bereitstellung von Fahrrädern und Pedelecs, regelmäßige Fahrsicherheitstrainings mit Sprit-Spar Trainingseinheiten für den Fahrdienst, den Einsatz von E-Autos und Hybridfahrzeugen im Fuhrpark sowie Verbesserung der elektrischen Ladeinfrastruktur.

Bei allen Investitions- und Beschaffungsvorgängen berücksichtigt der Bund außerdem künftig das Ziel der Treibhausgasminderung. Die Bundesverwaltung soll bereits bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert werden.

Innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums setzen wir auf die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, um Dienstreisen im Allgemeinen und Flüge im Speziellen zu reduzieren. Die Bundesregierung gleicht darüber hinaus alle Treibhausgasemissionen für ihre Dienstreisen vollständig aus. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/dienstreisen-des-bundes-klimaneutral-1558530>

Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Die Bundesregierung beginnt nicht erst jetzt mit dem Klimaschutz. Wir engagieren uns schon seit vielen Jahren zum Beispiel für den Umbau der Energieversorgung von primär fossilen und nuklearen Energieträgern auf primär erneuerbare Energieträger. Das ist eine Generationenaufgabe. Und wir sind schon weit gekommen.

Im ersten Halbjahr 2019 haben die erneuerbaren Energien schon fast 44 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland gedeckt. Die Emissionen der Energiewirtschaft in Deutschland gingen Dank der erneuerbaren Energien bereits deutlich zurück. Nach aktuellen Prognosen des Umweltbundesamtes sanken die Emissionen der Energiewirtschaft allein im Jahr 2018 um rund 14 Millionen Tonnen auf 311 Millionen Tonnen. Dabei haben die erneuerbaren Energien rund 184 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden. Auf die Windenergie entfielen rund 75 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2018.

Neben Energieeinsparmaßnahmen, die wir ebenfalls fördern (<https://www.deutschland-machts-effizient.de/>), sind die erneuerbaren Energien ein unerlässliches Mittel im Kampf gegen den Klimawandel.

Weitere Informationen zur Energiewende zum Beispiel zum notwendigen Ausbau der Stromtrassen, zur Förderung der Energieforschung usw. finden Sie auf unserer Webseite, auf <https://www.erneuerbare-energien.de>, <https://www.netzausbau.de> und auf <https://www.smard.de>. Auch empfehlen wir Ihnen unseren Newsletter „Energiewende direkt“ <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Abo-Service/Newsletter-Energiewende-direkt/newsletter-energiewende-direkt.html> .

Treibhausgas-Bepreisung

Das nationale Emissionshandelssystem soll 2021 mit einem Festpreissystem starten, das heißt, der Preis pro Tonne CO₂ ist festgelegt. Dabei werden Zertifikate an die Unternehmen, die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen, verkauft. Die Kosten für die Zertifikate trägt dann der Brenn- und Kraftstoffhandel: Wenn Unternehmen Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin oder Diesel verkaufen, benötigen sie für jede Tonne CO₂, die die Stoffe im Verbrauch verursachen werden, ein Zertifikat als Verschmutzungsrecht.

Der Festpreis startet nach dem Klimaschutzprogramm 2030 mit zehn Euro pro Tonne und steigt bis zum Jahr 2025 auf einen Festpreis von 35 Euro pro Tonne CO₂. Ab 2026 soll sich der Preis am Markt bilden, solange er sich zwischen einem festgelegten Mindest- und Höchstpreis bewegt. Die Gesamtmenge an Zertifikaten, die deutschlandweit ausgegeben wird, entspricht dann den Erfordernissen der deutschen und europäischen Klimaziele.

Der geplante CO₂-Preis steigt moderat und sozialverträglich an und hat das Potential weiter zu wachsen. Wir brauchen einen schrittweisen Pfad zum Erreichen der Klimaziele, damit niemand zurückgelassen bzw. mit untragbaren Kosten belastet wird, das gilt z.B. für die ländliche Bevölkerung mit langem Strecken zum Arbeitgeber oder für Besitzer von älteren Heizungen.

Da der CO₂ Preis alleine kein Allheilmittel ist, ergänzen wir ihn mit Förderungen und klimafreundlichen Investitionen.

Die Bundesregierung wird die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Klimaschutzmaßnahmen reinvestieren oder an die Bürgerinnen und Bürger in Form einer Entlastung an anderer Stelle zurückgeben.

Sektor: Verkehr

Der Verkehrssektor ist nach der Energiewirtschaft und der Industrie mit knapp 19 Prozent CO₂-Austoß der drittgrößte Verursacher von Treibhausgas. Seit 1990 ist der CO₂-Ausstoß des Verkehrs nicht gesunken.

Im Vergleich zu 1990 müssen sich die Emissionen im Verkehr bis 2030 um 40 bis 42 Prozent verringern. Mit einem Paket aus Förderung der Elektromobilität, Stärkung der Bahn und einer CO₂-Bepreisung soll dieses Ziel erreicht werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt sich schon lange dafür ein, die Entwicklung des Markts für Elektromobilität zu beschleunigen. Drei Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund: zeitlich befristete Kaufanreize, Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Im Klimaschutzprogramm 2030 sind nun weitere Maßnahmen geplant, mit denen der Verkehrssektor seine CO₂ Emissionen mindern soll.

Die Kaufprämie für Pkw mit Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenantrieb wird verlängert und für Autos unter 40.000 Euro angehoben. Das Ziel der Bundesregierung lautet: Bis 2030 sollen sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Bei der Erstzulassung und der Umrüstung sind Elektrofahrzeuge zunächst von der Steuer befreit. Diese Regelung wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Auch E-Dienstwagen werden weiterhin steuerlich gefördert, reine Elektrofahrzeuge (bis zu einem Preis von 40.000 Euro) sind besonders begünstigt. Für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben ist ab 2020 eine Kaufprämie geplant.

Zu allgemeinen Fragen der Verkehrspolitik, zur Ladeinfrastruktur sowie zu Ihren Fragen zum Bündnis „Allianz pro Schiene“ wenden Sie sich bitte an das hierfür zuständige Bundesverkehrsministerium: buengerinfo@bmvi.bund.de
Für Fragen zum Steuersystem wenden Sie sich bitte an das Bundesfinanzministerium: buengerreferat@bmf.bund.de .

Sektor: Energie und Industrie

Die Bundesregierung wird die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" konsequent und Schritt für Schritt umsetzen. Die Kommission hat u.a. vorgeschlagen, die installierte Kohlekraftwerksleistung in Deutschland von 42,5 GW im Jahr 2017 (20 GW Braun- und 22,5 GW Steinkohle) bis zum Jahr 2038 auf null zu reduzieren. Als Zwischenschritte sind installierte Kohlekraftwerksleistungen von 30 GW im Jahr 2022 (je 15 GW Braun- und Steinkohle) und 17 GW im Jahr 2030 (9 GW Braun- und 8 GW Steinkohle) vorgesehen. Im Jahr 2032 sei zu überprüfen, ob bereits im Jahr 2035 (oder 2036 oder 2037) auf die Kohleverstromung in Deutschland verzichtet werden kann.

Wir haben am 3. Juli über den Rahmen und die weitere Kohleausstiegsgesetzgebung informiert <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/rahmen-und-naechste-schritte-kohleausstiegsgesetzgebung.html> . Der Gesetzentwurf ist für November geplant. Die endgültige Entscheidung trifft der Gesetzgeber, also der Deutsche Bundestag.

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz trat im Jahr 2000 in Kraft und ist seitdem der Motor für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Die Stromversorgung in Deutschland wird Jahr für Jahr „grüner“. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wächst beständig: von rund sechs Prozent im Jahr 2000 auf rund 38 Prozent im Jahr 2018. Damit wurde die Zielmarke von 35 Prozent für das Jahr 2020 bereits vorzeitig übertroffen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde seit seinem Inkrafttreten stetig weiterentwickelt (EEG 2004, EEG 2009, EEG 2012, PV-Novelle, EEG 2014, EEG 2017). Das wird auch weiterhin der Fall sein.

Mittels der EEG-Umlage leistet jeder Stromverbraucher seinen Beitrag zur Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland, unabhängig davon, ob er ein "Ökostrom-Produkt" bezieht oder nicht. Darüber hinaus schreibt § 42 Energiewirtschaftsgesetz http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_42.html allen Stromanbietern vor, eine Stromkennzeichnung mit Informationen zum Energieträgermix und zu den Umweltauswirkungen vorzunehmen. Darin ist auch die Möglichkeit des Herkunftsnachweises geregelt (siehe <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien>).

Seit dem 01.01.2019 ermöglicht das neue Regionalnachweisregister die Ausstellung von Regionalnachweisen für Strom aus Erneuerbaren Energien. Damit können Endkunden sehen, dass dieser Strom in ihrer Region erzeugt wurde – beispielsweise vom Windrad nebenan. (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20181221-gem-pm-strom-aus-der-region.html>, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister-rnr>).

Jeder Verbraucher hat so die Möglichkeit, eigenständig und frei zu entscheiden, welche Kriterien ihm beim Strom wichtig sind und welchen Stromtarif er wählt.

Strompreis

Die Gestaltung des Strompreises liegt in der Verantwortung der Stromversorger. Die Strompreise in Deutschland sind in der Tat hoch, auch im internationalen Vergleich. Dies wird von uns sehr ernst genommen. Die Strompreise müssen bezahlbar bleiben.

Ein Grund für die relativ hohen Strompreise ist, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz lange hohe Förderungen für die Einspeisung aus Erneuerbaren-Anlagen gewährt hat. Seit 2017 haben wir die Vergütung auf wettbewerbliche Ausschreibungen umgestellt. Die Fördersätze für Strom aus erneuerbaren Energien konnten dadurch für viele neue Anlage erheblich gesenkt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird somit deutlich günstiger. Die Hauptbelastungen basieren daher auf früheren Förderzusagen und werden erst ab 2025 schrittweise sinken. Umso wichtiger ist es, keine neuen Belastungen zu schaffen und die Energiewende kosteneffizient umzusetzen. Das machen wir in vielfältiger Form. Bundesminister Altmaier setzt sich darüber hinaus für sinkende Strompreise ein. Deshalb hat die Bundesregierung im Zuge der jüngsten Beschlüsse zur Klimapolitik eine schrittweise Senkung der EEG-Umlage ab 2021 beschlossen. Damit entlasten wir die Strompreise sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Energiewende stellt Deutschlands Energieversorgung grundlegend um: weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Energiewirtschaft befindet sich bereits in einem tiefgreifenden Umbruch. Auch Industriebereiche und Geschäftsmodelle stehen vor einem Strukturwandel, den BMWi begleitet. Wir fördern hierbei auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Energiewende ist gleichzeitig eine Chance für innovative Unternehmen. Sie ist eine Modernisierungsstrategie, die auch künftig umfangreiche und kontinuierliche Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland notwendig macht. Die Energiewende hilft, Innovations- und neue Marktpotenziale zu erschließen. Immer wichtiger werden dabei auch internationale Energiekooperationen, die politischen Austausch ermöglichen und Wirtschaftsaktivitäten flankieren. Weitere Informationen zur internationalen Energiepolitik finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/internationale-energiepolitik.html>.

Den Jahresbericht Energiepartnerschaften 2018 finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/jahresbericht-energiepartnerschaften-2018.html>

Versorgungssicherheit

Deutschland ist bei der Versorgungssicherheit weltweit Spitzenreiter. Laut dem von der Bundesnetzagentur regelmäßig erhobenen SAIDI-Index (System Average Interruption Duration Index) summierte sich die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung hierzulande im Jahr 2017 auf rund 15 Minuten (Vergleich: 2006 – über 21 Minuten). Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat keine Nachteile gebracht. Die Gefahr von Stromausfällen bleibt sehr gering.

Wind- und Solarenergie sind wetterabhängig, ihre Einspeisung variiert. Gleichwohl kann auf diesen Technologien eine sichere Energieversorgung basieren. Das zeigen eine Vielzahl deutscher wie internationaler Studien. Der beste Beleg ist die deutsche Stromversorgung selbst: Im ersten Halbjahr 2019 haben die erneuerbaren Energien rund 44 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland gedeckt. Die Stromversorgung in Deutschland ist ausweislich entsprechender Überprüfungen sehr sicher, auch im internationalen Vergleich. Auch einige andere Länder erreichen bereits sehr hohe Anteile von Wind- und Solarenergie, etwa Dänemark.

Der Strommarkt in Europa und Deutschland ist von deutlichen Überkapazitäten geprägt. Deutschland gehört zu den größten Stromexporteuren. Diese Überkapazitäten, der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, eine fortschreitende Integration des europäischen Strommarktes, ein weiterer Ausbau der Netze und eine marktgetriebene Flexibilisierung der Nachfrage führen dazu, dass der europäische Strommarkt mit deutlich weniger konventionellen Kraftwerken in unverändert hohem Maße die Versorgungssicherheit gewährleisten kann.

Auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses wurde – angesichts der Sicherheitsrisiken dieser Technologie ebenso wie der ungelösten Frage der Endlagerung – der Atomausstieg beschlossen. Bis Ende 2022 sollen alle Kernkraftwerke abgeschaltet sein.

Kopernikusprojekt Energiewende

Das von Ihnen angesprochene Kopernikusprojekt Energiewende liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: information@bmbf.bund.de

Sektor: Landwirtschaft und Landnutzung

Die von Ihnen angesprochenen Themen Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft liegen in der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: poststelle@bmel.bund.de.

Sektor: Gebäude

Im Jahr 2030 darf der gesamte Gebäudesektor nur noch höchstens 72 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren. Mit einem Mix aus verstärkter Förderung, CO₂-Bepreisung sowie durch ordnungsrechtliche Maßnahmen will die Bundesregierung Bauen und Wohnen in Deutschland klimafreundlicher machen.

Für die Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen, die sowohl Maßnahmen an der Gebäudehülle als auch Anlagentechnik umfasst, hat sich das BMWi bereits seit Jahren stark gemacht. Nun wurde die steuerliche Förderung im Rahmen des Klimakabinetts beschlossen und seit dem 16. Oktober liegt auch ein Regierungsentwurf für eine gesetzliche Regelung hierzu vor. In der künftigen Förderung im Neubau- und Sanierungsbereich sollen entsprechend dem Klimaschutzprogramm 2030 verstärkt gasbetriebene hybride sowie Heizanlagen auf rein erneuerbarer Basis im Fokus stehen, für die z.B. über die Einführung einer Austauschprämie für alte Ölheizungen künftig verstärkte Anreize gesetzt werden. Parallel dazu wird der Einbau neuer Ölheizungen ab 2026 nur noch dort gestattet sein, wo eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung nicht möglich ist. Insgesamt wollen wir damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien auch im Gebäudebereich bewegen und ihren Anteil am Endenergieverbrauch - wie auch im Entwurf zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) ersichtlich - bis 2030 deutlich auf 27% steigern; dabei setzen wir auf einen technologieoffenen Pfad.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen auf der Grundlage Ihrer Fragen die vielfältigen Anstrengungen der Bundesregierung für den Klimaschutz deutlich machen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Bürgerdialog

Referat LB 3 - Bürgerdialog
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Tel.: 030 18615-0
Fax: 030 18615-5300
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de
Internet: www.bmwi.de
PW

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Folgen Sie uns auf: